



TRIATHLON GRASSAU e.V.

Wetterkreuzstr. 25
83246 Unterwössen
Telefon: 08641-9779331
info@triathlon-grassau.de

STAND 2015

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 BESCHLÜSSE

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Gebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 BEITRÄGE

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
01	Kinder bis 14 Jahren	20,00 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	45,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	70,00 €
04	Ehepaare	120,00 €
05	Familienbeitrag mit Kindern	140,00 €
06	Azubis, Freiwillig Wehrdienstleistende, Ersatzwehrdienstleistende, Studenten	45,00 €
07	Fördermitgliedschaft	25,00 €

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 - 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 - 06.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (5) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

§ 4 GEBÜHREN

Trainingsstättennutzungsgebühr 10,00 € pro Quartal/Beitragsklasse 01, Trainingsstättennutzungsgebühr 20,00 € pro Quartal/Beitragsklasse 02-06. Mit steigenden Mitgliedszahlen werden die Gebühren schrittweise gesenkt. Einzug vierteljährlich: 05. Januar, 05. April, 05. Juli und 05. Oktober. Der Einzug wird 2015 für das dritte und vierte Quartal ausgesetzt. In der Beitragsklasse 07 (Fördermitgliedschaft) entfällt die Trainingsstättennutzungsgebühr.

- (1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
 - (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
 - (3) Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
-

§ 5 VEREINSKONTO

Bank: Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee

IBAN: DE46711600000007120869

BIC: GENODEF1VRR

- (1) Die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren zu Beginn eines jeden Quartals (Gebühren) bzw. zum 1.3. (Mitgliedsbeiträge, Umlagen) zu zahlen.
 - (2) Überweisung auf andere Konten als dem offiziellen Vereinskonto sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
 - (3) Rücklastschriftgebühren betragen jeweils 10,00 €.
-